

EINSCHREIBEN

Heeresnachrichtenamt

z. Hd. Generalmajor Sasha Bosezky

Rossauer Lände 1, 1090 Wien

Innsbruck, 28.12.21

Sehr geehrter Generalmajor Sasha Bosezky,

irgendwo habe ich mal gelesen: „Das wesentliche Qualitätskriterium eines Nachrichtendienstes ist sein Wissen“, darum möchte ich Ihnen Folgendes nicht vorenthalten:

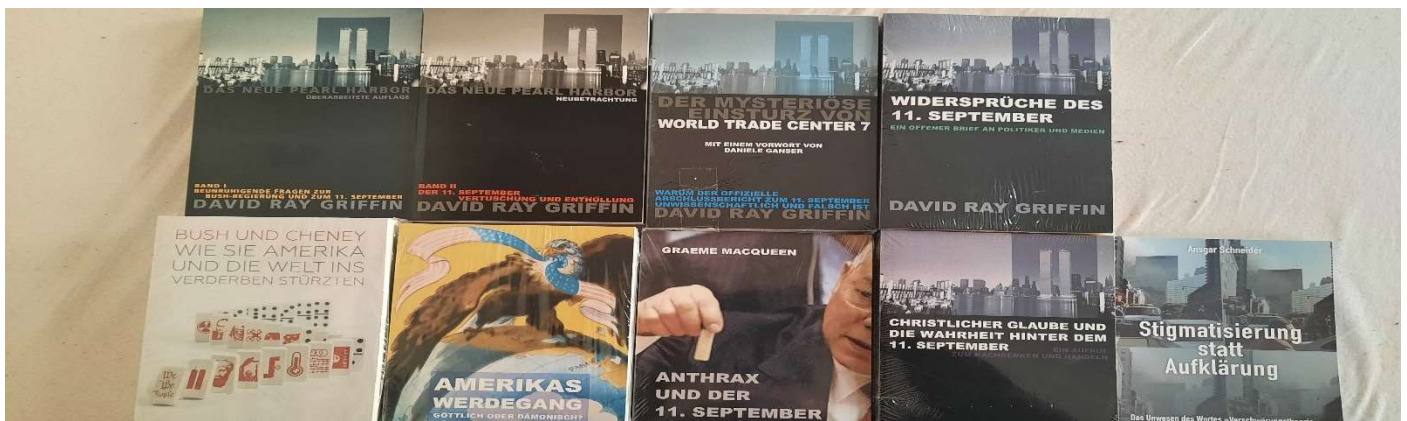
Sie Herr Generalmajor haben sich von mir informell anfüttern lassen und haben wie es den Anschein erweckt es sorglos zugelassen, dass ich Sie auch aufgrund des erheblichen Sachwertes finanziell im Amt anfüttere. (ca. 65 Fachbücher a 28,0, ca. 500 geopolitische Magazine übersteigen den Wert von € 2.000,0) Ihr Informationshunger und Wissensdurst kann in ihrem Fall ein strafrechtlich relevantes Ausmaß überschreiten. Konnten Sie wenigsten alle Informationsdefizite, Erkenntnisdefizite und Wissenslücken ausgleichen? Diese zahlreichen Friedensinformationsnachrichtenpakete verfolgten ja den Zweck ihr und das Bewusstsein ihres Teams zu heben und ihnen zahlreiche Denkanstöße und Erkenntnisgewinne zu ermöglichen bzw. zu geben. Ist das gelungen? Haben sie ihren Zweck erfüllt? Wenn immer noch nicht, dann bin ich gerne bereit weitere Fakten & Informationen zu übermitteln damit das Informationsniveau deutlich angehoben wird. Nur so ist es möglich Informationsdefizite und Wissenslücken samt Erkenntnisdefizite wirksam zu begegnen. Ich sehe die Bücherpakete ja auch als Hilfspakete, Info-care-Pakete für Informationshilfsbedürftigte an. Was machen wir jetzt mit dem ungebührlichen Vorteil, den sie angenommen haben? Soll ich eine Selbstanzeige aufgeben oder wollen sie alles zurücksenden? Mir war das vorher nicht klar, dass ich mich strafbar mache, wenn ich Ihnen notwendige Informationen mittels Sachspende zukommen lasse und sie dabei im Amte ungebührlich anfüttere. Das müssen Sie mir glauben, das war nicht beabsichtigt, ist aber passiert.

Siehe

hier:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/2/Seite.2460105.html

Es gibt die Möglichkeit Sie senden mir alle Bücher & Magazine wieder zurück oder ich verrechne Ihnen die Bücher & Magazine. Um mich strafrechtlich ins Reine zu bringen, habe ich Ihnen eine diesbezügliche Rechnung angehängt.



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Ich denke es wäre sinnvoll, wenn wir eine gemeinsame Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Vorfall abgeben. Was denken Sie darüber? So ein Anfütterungsverdacht macht sich doch nicht gut in der Personalakte und im Strafregister sowie senkt das Image des Heeresnachrichtenamtes weiter. In Erwartung Ihrer Rückäußerung bzw. Reaktion verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

PS.: Wenn man den ganzen ihnen übersendeten Krimskrams (Teufelsmasken, Friedensfahnen, Kunstblut, Todenschädel, Oskar, u. e. m.) um Denkanstöße zu vermitteln dazurechnet, wird das Anfütterungssümmchen noch um einiges höher.

PS 2. Ich habe Ihnen noch ein paar Friedenkalender 2022 für Ihren Medienspiegel dazugepackt. Auf Seite 178, zum Nationalfeiertag finden Sie einen Beitrag über die **Königswarte** sowie auf Seite 227 die Forderung der Solidarwerkstatt, die Mitglied des Weltfriedensrat ist: **KEINE Nutzung militärischer Einrichtungen in Österreich für Drohnenmordprogramme.** Ich habe Ihnen Lesezeichen zu den Beiträgen hineingetan.





Mit Kunstblut gegen Österreichs Beihilfe zum Drohnenmord (26.10.2021)

Abhörstation Königswarte Ziviler Widerstand gegen Österreichs Beteiligung am Drohnenmord

Am 26. Oktober 2020 bewarf der Tiroler Friedensaktivist Klaus Schreiner die Parabolspiegel der Abhörstation Königswarte bei Hainburg mit Kunstblut. Mit diesem Akt zivilen Ungehorsams machte er darauf aufmerksam, dass sich Österreich mitschuldig am Massenmord macht. Denn diese Abhörstation liefert Zieldaten für die

US-Drohnenmordprogramme. Klaus Schreiner erklärt: „Über die Königswarte werden vor allem Kommunikationssatelliten im arabischen, nordafrikanischen Raum, in Russland, der Schiffsverkehr im Mittelmeer abgehört. Diese Metadaten werden an ausländische Geheimdienste wie CIA, NSA und BND eins zu eins weitergeben. Die CIA erstellt dann mit Hilfe ihrer Software Skynet Listen von in ihrem Sinn „Verdächtigten“. Daraus entstehen die Kill-Listen, die wöchentlich dem US-Präsidenten vorgelegt werden. Wenn dieser sie abgesegnet hat, werden die militärischen Drohnen mit diesen Zieldaten gefüttert und sind damit Grundlage der Killerdrohnenattacken der USA.“

Diese Drohnenmordprogramme sind in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich ausgeweitet worden. Bush jun. ließ in seiner Amtszeit 55 solcher Drohnenangriffe starten. In der Zeit Obamas verzehnfachte sich diese Zahl auf 550. Und Trump ließ in den ersten drei Jahren seiner Amtszeit 4.580 Angriffe allein in Afghanistan durchführen. Darüber hinaus werden solche Killerdrohnen in Somalia, Mali, Jemen, Irak, Syrien und Pakistan eingesetzt.

Schreiner: „Diese Angriffe sind menschenverachtend und illegal. Es wird gemordet ohne Gerichtsverfahren und Beweise. Sie verstoßen gegen die Menschenrechte und gegen internationales Völkerrecht. Das sind Kriegsverbrechen. Gemordet wird unter dem Vorwand des „war on terror“. Doch in Wirklichkeit sind es nicht Terrorbekämpfungs- sondern Terrorerzeugungsprogramme. 98% der Ermordeten sind unbeteiligten ZivilistInnen – sog. „Kollateralschäden“. Das radikalisiert die Menschen und erzeugt eine Spirale der Gewalt. Mit der Bereitstellung von Zieldaten über die Königswarte verstößt Österreich gegen seine in der Verfassung verankerte Neutralität, macht sich mitschuldig an der Ermordung zehntausender unschuldiger Menschen und gefährdet die Sicherheit der Menschen in Österreich. Denn die Hinterbliebenen der Opfer registrieren durchaus, wer diese Beihilfe zum Drohnenmord leistet. Damit geraten auch die Menschen in Österreich ins Visier von Terroranschlägen.“

Der Friedensaktivist entschloss sich zu diesem Akt zivilen Ungehorsams, nachdem Schreiben an die Spitzen der Politik und Verwaltung Null Reaktion gebracht hatten. Auf die Kunstblutaktion reagierten die Behörden aber sofort. Ein Gericht verdonnerte ihn wegen „schwere Sachbeschädigung“ zu einer Geldstrafe von über 10.000 Euro. Klaus Schreiner: „Dazu muss man wissen, dass Kunstblut in Wasser löslich und abwaschbar ist. Dadurch entsteht also kein Schaden. Doch das Gericht wollte offensichtlich ein Exempel statuieren, um einen Kritiker mundtot zu machen.“ Nachsatz des Aktivisten, der gegen das Urteil Berufung eingelegt hat: „Auch wenn es von der Dimension natürlich nicht vergleichbar ist, so ähnelt es doch der Vorgehensweise gegen Julian Assange. Verfolgt und bestraft werden die Kritiker, die auf das Verbrechen aufmerksam machen, und nicht die Täter, die das Verbrechen begehen.“